

Aktuelle Informationen zu Maßnahmen in unserer Kirchengemeinde CoronaSchVO vom 14. Juli 2021, Inzidenzstufe 0

Nach Veröffentlichung der neuen Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO vom 14.07.2021) und Abstimmung mit den Mitgliedern des Arbeitsgremiums Covid-19 und des Seelsorgeteams informieren wir über aktuelle Maßnahmen in unserer Kirchengemeinde.

Ausschlaggebend für die entsprechenden Maßnahmen ist die jeweilige Inzidenzstufe, die vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales festgelegt wird. Derzeit befinden wir uns im Kreis Wesel in der Stufe 0. (aktuell abzurufen unter: <https://www.mags.nrw/>) Die umzusetzenden Regelungen und Maßnahmen müssen dann der Stufe entsprechend angepasst werden. Eine Übersicht geben wir hier:

Maßnahmen Inzidenzstufe 0

Feier von öffentlichen Gottesdiensten

In Kreisen und kreisfreien Städten mit der Inzidenzstufe 0 entfallen alle Auflagen.

Die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m wird lediglich empfohlen, so dass unsere Kirchen wieder in vollem Umfang genutzt werden können. Die Personenbegrenzung und der Ordnungsdienst entfallen, ebenso ist eine Rückverfolgbarkeit und Datenerfassung nicht mehr erforderlich. Die Maskenpflicht ist aufgehoben, wir empfehlen aber das Tragen einer medizinischen Maske.

Gemeindegottesang ist wieder erlaubt und einige Lieder werden im Gottesdienst mit der Gemeinde gemeinsam gesungen.

Taufen / Hochzeiten / Ehejubiläen / Beerdigungen / Seelenämter

Die Kirchen können ohne Einschränkungen genutzt werden.

Messdienerinnen und Messdiener

Die Messdienerinnen und Messdiener (ebenfalls auch die Seniorenmessdiener) werden nach den Sommerferien wieder eingesetzt.

Kirchenchöre

Die Proben der Kirchenchöre können in den Innenräumen (Pfarrheime und Kirchen) stattfinden. Ein Mindestabstand von 2 m unter den Sängerinnen und Sängern wird empfohlen.

Gottesdienste können wieder musikalisch mitgestaltet werden.

Versammlungen / Zusammenkünfte der Gruppierungen-Gremien-Verbände

Die Nutzung der Pfarrheime ist nach den Sommerferien wieder in vollem Umfang möglich.

Büchereien

Die Nutzung der Büchereien ist ohne Auflagen und Einschränkungen möglich.

Maßnahmen Inzidenzstufe 1

In Kreisen und kreisfreien Städten mit Inzidenzstufe 1 gelten folgende Regelungen:

Feier von öffentlichen Gottesdiensten

Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Somit ist die Anzahl der Gottesdienstteilnehmenden wieder begrenzt.

Die Maskenpflicht entfällt (§ 5 Abs. 4a Satz 2 Nr. 2), mit Ausnahme beim Gesang. Die einfache Rückverfolgbarkeit ist zu gewährleisten.

Für alle Gottesdienste bitten wir um Beachtung folgender Hinweise:

- Die Anzahl der Gottesdienstteilnehmenden ist begrenzt auf maximal:

St. Mariä Himmelfahrt	35 Personen
St. Nikolaus	28 Personen
St. Peter	60 Personen
St. Ulrich	80 Personen
St. Vinzenz	16 Personen
St. Walburgis	37 Personen

- Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!
- 30 Minuten vor Gottesdienstbeginn ist der Eintritt in die Kirche möglich.
- Sitzplätze in der Kirche sind – unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes – markiert und werden zugewiesen.
- Familien und in häuslicher Gemeinschaft Zusammenlebende dürfen selbstverständlich zusammensitzen.
- Ein Ordnungsdienst wird dafür Sorge tragen, dass die entsprechenden Rahmenbedingungen eingehalten werden. Bitte beachten Sie die Anweisungen der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer!
- Das Tragen eines medizinischen Mund- u. Nasenschutzes wird empfohlen, ist aber nicht verpflichtend, mit Ausnahme beim Gesang.
- Zu Ihrem Schutz und einer möglichst schnellen Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten mit dem neuartigen Covid-19-Virus („Corona“) sind wir verpflichtet, Ihre Anwesenheit gemäß § 2a Absatz 1 CoronaSchVO zu dokumentieren. Hierzu liegt auf den Sitzplätzen in der Kirche ein vorbereitetes Formular. Bitte füllen Sie die Karte auf Ihrem Platz entsprechend aus und lassen diese und den Kugelschreiber anschließend auf Ihrem Platz liegen. Ebenso kann die Erfassung digital über die Corona Warn-App erfolgen. Scannen Sie hierzu den QR-Code an den Eingängen der Kirchen.
- Unter Beachtung der o.g. Vorgaben ist das Singen in den Kirchen erlaubt. In allen Gottesdiensten achten wir darauf, dass nur wenige Lieder gesungen werden.

Taufen / Hochzeiten / Ehejubiläen / Beerdigungen / Seelenämter

Taufeiern, Hochzeiten, Ehejubiläen und Seelenämter können unter Einhaltung der Abstandsregeln und mit Beachtung der maximalen Besucherzahlen in den Kirchen gefeiert werden. Auch hier gelten die o.s. Hinweise für die Gottesdienste. Auf Wunsch und je nach Möglichkeit können für die bereits angemeldeten Feiern auch größere Kirchen gewählt werden, um die mögliche Anzahl der Mitfeiernden zu vergrößern. Bei den Tauffeiern wird derzeit die Anzahl der Täuflinge auf 1 Kind pro Tauffeier begrenzt.

Versammlungen / Zusammenkünfte der Gruppierungen-Gremien-Verbände

Die Pfarrheime können für alle Gruppierungen unter Beachtung der entsprechenden Regelungen genutzt werden. Eine gastronomische Bewirtung (Kaffee/Kuchen/Frühstück) wird nicht angeboten. Zur Information und besseren Übersicht ist diesem Schreiben auch die aktuelle Personenbegrenzung für unsere Einrichtungen beigefügt.

Die Jugendgruppen (Messdiener/Pfadfinder) können entsprechend der Vorgaben ihre Gruppenstunden wieder stattfinden lassen.

Die Chorproben können wieder in den Innenräumen (zunächst in den Kirchen) durchgeführt werden. Entsprechende Vorgaben und Regelungen sind von den Verantwortlichen umzusetzen (s. a. www.mags.nrw/coronavirus-regeln-nrw).

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist weiterhin zu folgenden Öffnungszeiten telefonisch oder per E-Mail zu erreichen.

Öffnungszeiten	Mo - Do	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
	Mi + Do	15.00 Uhr – 17.00 Uhr

Weitere Planungen

Ein nächstes Treffen des Arbeitsgremiums „Covid-19“ und des Seelsorgeteams ist für den 23. August 2021 geplant.

Ein Dank an alle, die mit großem Verständnis diese Maßnahmen unterstützen und mittragen!

Sollten Sie Fragen haben oder ist Ihnen eine Rückmeldung wichtig, machen Sie davon Gebrauch und melden Sie sich gerne!

Im Namen der Kirchengemeinde



Dietmar Heshe
Ltd. Pfarrer – Supervisor (M.A.)

Gebäudesituation der Pfarrheime *(Personenzahl je Raum maximal)*

St. Mariä Himmelfahrt	
Großer Saal (ohne Trennwand)	26
Saal-Teil rechts (mit Trennwand)	17
Saal-Teil links (mit Trennwand)	8
kleiner Besprechungsraum	3
Bücherei	5
St. Nikolaus	
Großer Saal	25
Besprechungsraum	4
Nikolausraum	11
Jugendraum (OG)	5
St. Peter	
Großer Saal (ohne Trennwand)	22
Saal-Teil vorne (mit Trennwand)	15
Saal-Teil hinten (mit Trennwand)	7
Besprechungsraum (OG)	3
Spielraum (OG)	5
Bücherei	5
St. Ulrich	
Großer Saal	22
Sitzungszimmer	7
Küchenraum Jugendheim (UG)	5
Spielraum Jugendheim (UG)	10
Messdienerraum Jugendheim (UG)	5
Großraum Jugendheim (UG)	11
St. Vinzenz	
Saal	13
Besprechungsraum (OG)	7
Kellerraum (UG)	12
St. Walburgis	
Großer Saal	26
Besprechungsraum (OG)	6
Bücherei	5
Ulrich-Haus Millingen	
Großer Saal (ohne Trennwand)	13
Saal-Teil rechts (mit Trennwand)	7
Saal-Teil links (mit Trennwand)	6